

Preisblatt für die Fernwärmeversorgung der Flughafen München GmbH



Gültig von 01.04.2024 bis 30.06.2024

| | | | |
|---|------|--------------------------|----------------|
| Arbeitspreis | | | 134,8 €/MWh *) |
| Zählergebühr (je Zähler) | bis | Qn 2,5 m ³ /h | 37,50 €/Monat |
| | bis | Qn 5 m ³ /h | 45,00 €/Monat |
| | bis | Qn 10 m ³ /h | 54,00 €/Monat |
| | bis | Qn 15 m ³ /h | 74,00 €/Monat |
| | bis | Qn 40 m ³ /h | 82,50 €/Monat |
| | bis | Qn 60 m ³ /h | 93,50 €/Monat |
| | über | Qn 60 m ³ /h | 131,00 €/Monat |
| Qn ist der Nenndurchfluss des Zählers in Kubikmetern pro Stunde | | | |

*) Gemäß den Entwicklungen am Energiemarkt (Gas und Strom) und in Abhängigkeit der Lohn- und Kapitalkosten kann der Wärmepreis jeweils zum Quartalsbeginn angepasst werden.

Für alle Kunden mit einem Wärmeverbrauch dauerhaft von mehr als 700.000 kWh/Jahr und/oder einer Jahreshöchstleistung größer 400 kW pro Abnahmestelle (Zähler) bieten wir individuelle Sonderverträge an.

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) sowie die Technischen Anschlussbestimmungen für die Fernwärmeversorgung am Flughafen München (TAB Fernwärme FMG) in der jeweils gültigen Fassung.

Auf alle genannten Beträge ist die gesetzliche Mehrwertsteuer [Ausnahme: nicht umsatzsteuerliche Unternehmen, die im Mietverhältnis mit der FMG stehen] zu entrichten.

Die genannten Konditionen gelten solange, bis sie durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.